



PROTOKOLLAUSZUG

zum

GEMEINDERAT

am Mittwoch, 19.10.2011

ÖFFENTLICH

TOP 1 Abschluss eines Stromkonzessionsvertrags mit Vorl.Nr. 421/11
der
Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist OBM Spec auf die im Anschluss an die heutige nichtöffentliche Sitzung stattfindende Besichtigung zur Lichtkonzeption im Bereich der Unteren und Oberen Marktstraße hin. Im Anschluss daran stehe man für Fragen zur Verfügung.

In die Tagesordnung einsteigend informiert OBM Spec über das Ergebnis der Beratung des Tagesordnungspunktes zum Abschluss eines Stromkonzessionsvertrags mit der SWLB, Vorl.Nr. 421/11 im gestrigen Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 18.10.11, nach Konsens die abschließende Beratung und Entscheidung auf die nächste Sitzung des Gemeinderates zu verschieben. In der Zwischenzeit würden einige Punkte des eingegangenen Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch näher geprüft.

TOP 2 Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 Vorl.Nr. 424/11

Beratungsverlauf:

OBM Spec verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beratungsunterlagen, Vorl.Nr. 424/11 und 425/11. Er informiert, im gestrigen WKV sei man eingehend auf Entwicklungen und Ergebnis der Beteiligungsunternehmen der Stadt eingegangen.

Auf Nachfrage von OBM Spec wird seitens des Gremiums kein nochmaliger Sachvortrag gewünscht, auch gibt es keine weiteren Wortmeldungen und Fragestellungen.

Vom Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 wird somit vom Gremium Kenntnis genommen.

OBM Spec spricht abschließend allen Beteiligten seinen Dank aus.

Beratungsverlauf:

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2010, Vorl.Nr. 424/11 und 425/11 wird im Gremium zur Kenntnis genommen.

Siehe Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 1, Vorl.Nr. 424/11.

Beschluss:

Die nachstehende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am

Sonntag, 18.03.2012 anlässlich des „Märzklopfens“ in der Ludwigsburger Innenstadt

Sonntag, 06.05.2012 anlässlich der „eMotionen“ in der Ludwigsburger Innenstadt

Sonntag, 07.10.2012 anlässlich des „Kastanienbeutelfestes“ in der Ludwigsburger Innenstadt

Sonntag, 17.06.2012 anlässlich des „Kiesranzenfestes“ in Neckarweihingen

Sonntag, 01.04.2012 anlässlich der Saisonöffnung der „Oldtimer-Sternfahrt“ in LB-Nord

Sonntag, 14.10.2012 anlässlich des Saisonabschlusses der „Oldtimer-Sternfahrt“ in LB-Nord

wird genehmigt.

**Satzung der Stadt Ludwigsburg vom 19.10.2011
über das Offenhalten von Verkaufsstellen**

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl S. 135), in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2007, geändert durch die Fassung vom 10.11.2009 (GBl S 628 vom 17.11.2009) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl .S. 581,ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.07.2005 (GBl. S. 578) hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in der **Ludwigsburger Innenstadt** (siehe Plan) aus Anlass des Märzklopfens am Sonntag, 18.03.2012, aus Anlass der „eMotionen“ am Sonntag, 06.05.2012, aus Anlass des Kastanienbeutelfestes am Sonntag, 07.10.2012 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in **Neckarweihingen** aus Anlass des 8. Neckarweihinger Kiesranzenfestes am Sonntag, 17.06.2012 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in **Ludwigsburg-Nord**, (Gebiet nördlich der Gemarkungsgrenze Asperg bis südlich der L 1133, sowie der Bereich Monrepos und Businesspark) aus Anlass der Saisonöffnung der Oldtimer-Sternfahrt am Sonntag, 01.04.2012, aus Anlass des Saisonabschlusses der Oldtimer-Sternfahrt am Sonntag, 14.10.2012 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Für Apotheken gilt diese Regelung entsprechend. Die Spezialvorschrift des § 4 LadÖG (beschränktes Warenangebot) ist zu beachten.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Satzung können als Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 15 bzw. als Straftat nach § 16 LadÖG geahndet werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsburg, 20.10.2011
Stadt Ludwigsburg

gez. Spec
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 29 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Heer (krank)
Stadtrat Herrmann
Stadtrat Juranek (privat verhindert)
Stadträtin Kreiser (privat verhindert)
Stadtrat Dr. Schwytz (krank)
Stadtrat Striegel (krank)

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 406/11. Des Weiteren liege eine Tischvorlage mit diesbezüglicher Stellungnahme des Handelsverbands Württemberg e.V. vor, der keine Einwände erhebe.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht.

Im Rahmen der nachfolgenden Aussprache bringt Stadtrat **Hillenbrand** unter Darstellung der Gründe die Ablehnung der Zustimmung zur Vorlage, auch seitens Stadträtin Burkhardt, zum Ausdruck.

Herr **Winkler** (FB Sicherheit und Ordnung) macht nachfolgend Ausführungen zur Aufteilung der verkaufsoffenen Sonntage laut Gesetzgeber auf Innenstadt, Stadtteile und einzelne Bezirke. Es

fänden drei verkaufsoffene Sonntage in der Innenstadt, einer in Neckarweihingen und zwei im nördlichen Gebiet Ludwigsburgs, im Tammerfeld, statt. Man befinde sich somit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

OBM Spec stellt abschließend die Vorl.Nr. 406/11 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 4

Übernahme der Trägerschaft des
Schülerhortvereins Ludwigsburg e.V. zur Stadt
Ludwigsburg zum 01.01.2012

Vorl.Nr. 389/11

Beschluss:

1. Die Stadt Ludwigsburg übernimmt zum 01.01.2012 den Schülerhortverein Eglosheim in eigener Trägerschaft.
2. Die Mitarbeiterinnen des Schülerhortvereins werden von der Stadt Ludwigsburg übernommen.
3. Das komplette Inventar, fest eingebautes und loses Mobiliar sowie alle Sachmittel und sonstige Einrichtungsgegenstände, werden von der Stadt Ludwigsburg übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Heer (krank)
Stadtrat Herrmann
Stadtrat Juranek (privat verhindert)
Stadträtin Kreiser (privat verhindert)
Stadtrat Dr. Schwytz (krank)
Stadtrat Striegel (krank)

Beratungsverlauf:

OBM Spec verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 389/11 sowie die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 12.10.2011. Er weist in diesem Zusammenhang auf einen Schreibfehler in Ziffer 1 der Beschlussvorlage hin, wonach die Trägerschaft des Schülerhortvereins Eglosheim von der Stadt Ludwigsburg nicht wie aufgeführt zum 01.01.2011, sondern richtigerweise zum 01.01.2012 übernommen werde. Er bittet, eine entsprechende Korrektur vorzunehmen.

Ein weiterer Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht.

In der nachfolgenden Aussprache führt Stadtrat **Kromer** aus, Stadtverwaltung und Schülerhortverein seien von Anfang an bestrebt gewesen, in konstruktiven Verhandlungen rechtzeitig einen reibungslosen langfristig wirkenden Übergang auf den Weg zu bringen. Dies sei

eine sehr gute und nachvollziehbare Lösung insbesondere mit Blick auf die Lage des Hortes in Eglosheim, die Vernetzung mit anderen Institutionen und die Sicherung des pädagogischen Personals. Stadtrat Kromer dankt im Namen seiner Fraktion dem gesamten Vorstand und den Ausschussmitgliedern des Schülerhortvereins Ludwigsburg e.V. sowie insbesondere Frau Hoheneder für die herausragende Leistung und Engagement über Jahrzehnte hinweg.

Stadtrat **Griesmaier** führt aus, auch die SPD-Fraktion bedanke sich bei dem Team, das über Jahrzehnte hinweg eine hervorragende Arbeit geleistet habe, an der Spitze Frau Hoheneder. Man sei sehr dankbar, dass die Trägerschaft über die Stadt ablaufe. Für den Stadtteil sei es sehr wichtig, dass die Arbeit weitergeführt werde. Man stimme sehr gerne zu.

Stadtrat **Kirnbauer** erklärt, seine Fraktion wünsche der Einrichtung für die Zukunft alles Gute und stimme der Vorlage selbstverständlich zu. Einen besonderen Dank möchte man Frau Hoheneder für ihre überdurchschnittlichen Leistungen und ihr Engagement aussprechen, das sie in den Schülerhortverein eingebracht habe.

Stadträtin **Klett-Heuchert** bringt zum Ausdruck, der Verein habe maßgeblich frühe Impulse für eine zuverlässige Betreuung für Kinder vom Kindergartenalter bis zur Schule gegeben. Einen besonderen Dank richte man an Frau Hoheneder für die dankenswerte Arbeit. Nun müsse im Rahmen der Ganztagesbetreuung ein Gesamtkonzept für die Schulen unter Einbeziehung der Hortgruppen geschaffen werden. Eine engere Verbindung der Tageseinrichtung mit der Schule sei gewünscht und anzustreben. Einen großen Vorteil stelle das vorhandene pädagogische Personal dar. Man stimme gerne zu.

Stadtrat **Heer** stellt fest, der Schülerhortverein habe hervorragende Arbeit, auch im Zusammenspiel mit den Schulen und Kindergärten, geleistet und sei integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit in Eglosheim gewesen. Ehrenamtliches Engagement habe in Eglosheim viel bewirkt und hervorragende Arbeit geleistet. Dies müsse im Gesamtkontext mit der Diskussion um die Inklusion mit der Neustrukturierung Schulcampus gesehen und im Rahmen des Schulentwicklungsplanes über die Gesamtentwicklung diskutiert werden. Frau Hoheneder spreche man Dank für ihre hervorragende Arbeit zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger aus.

Stadträtin **Lange** stimmt der Vorlage gerne zu und bedankt sich besonders bei Frau Hoheneder. Mit Blick auf die Auflösung von Horten gibt sie jedoch zu bedenken, dass alle Stadtteile gleichbehandelt werden sollten und regt an, keine Stadtteile herauszuheben.

Stadträtin **Burkhardt** gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

„Herr Hillenbrand und ich werden der Vorl.Nr. 389/11 nicht zustimmen. Zur Begründung dieser Ablehnung ist folgendes zu sagen: Der Träger des Hortes in Eglosheim war 36 Jahre lang der Schülerhortverein. Von der Stadt wurde der jährliche Abmangel finanziert. Im Jahr 2010 betrugen die tatsächlichen Ausgaben inklusive Sprachförderung 223.000 Euro. Bei künftiger städtischer Förderung würden die städtischen Ausgaben 303.400 Euro betragen, das sind immerhin 64.000 Euro Mehrkosten gegenüber der Abmangelfinanzierung bei einer Vereinsträgerschaft. Mit dieser Summe könnte die Stadt zum Beispiel den jährlichen Abmangel des Robinsonspielplatzes in Neckarweihingen ohne Sponsoringsuche der Vereinsmitglieder finanzieren. Eine nähere Betrachtung der Einnahmenseite bei der künftig geplanten städtischen Trägerschaft des Schülerhortes Eglosheim zeigt eine Verdreifachung der bisherigen Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder und eine fast Verdreifachung der Mittagessensgebühren. Ohne diese erhöhten Einnahmen würde der Abmangel bei 420.000 Euro liegen und sich damit gegenüber bisher fast verdoppeln. Das mag im Sinne mancher Neoliberalen richtig sein. Wir jedenfalls lehnen diese Art Einnahmenbeschaffung für den städtischen Haushalt ab. Wir möchten daran erinnern, dass Eglosheim den höchsten Anteil an alleinerziehenden Müttern hat, deren Einkommen im allgemeinen in einem sehr niedrigen Bereich liegt und dass es an keiner Grundschule in Eglosheim eine Ganztagesbetreuung gibt und der Hort deshalb noch auf lange Zeit eine wichtige Betreuungsfunktion haben wird. Wenn aber die Kosten dieser Betreuung zu hoch werden, können

das die Mütter nicht mehr bezahlen, müssen ihre Kinder aus dem Hort nehmen und Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Das kann nicht Sinn einer kinderfreundlichen Politik in Ludwigsburg sein. Es gäbe andere Möglichkeiten, den Hortbetrieb weiterzuführen. Der Vorsitzende des Schülerhortvereins hat der Stadtverwaltung rechtzeitig mitgeteilt, dass die Auflösung droht. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das aus der katholischen Soziallehre stammende Subsidiaritätsprinzip, nach dem der Staat, im vorliegenden Fall die Kommune, keine Aufgaben übernehmen soll, die kleinere Gruppen wie zum Beispiel Trägervereine als Hilfe zur Selbsthilfe, natürlich mit öffentlicher Unterstützung, selbst und dabei noch kostengünstiger, ausführen können. Die Stadt hätte ihren Beitrag leisten können, indem sie die Neugründung eines Trägervereins unterstützt hätte. Das wäre unserer Meinung nach die richtige Maßnahme gewesen.“

Demgegenüber macht Stadtrat **Heer** deutlich, dass die Stadt gerade mit der Übernahme der Trägerschaft einschreite. Somit würden die dortigen Strukturen erhalten, was wichtig sei.

Aus der Sicht von Stadtrat **Hillenbrand** wäre es eine Alternative, wenn die Stadt bereit wäre, den Hort bei Beibehaltung der jetzigen Elternbeiträge oder einer nur kleinen moderaten Steigerung zu übernehmen. Dieser Alternative könnte man dann auch zustimmen.

Stadträtin **Lange** moniert, dass Horte in anderen Stadtteilen ohne Ausgleich einfach aufgelöst worden seien.

EBM **Seigfried** stellt daraufhin fest, dass erstens keine Horte seitens der Stadt Ludwigsburg aufgelöst wurden. Im Gegenteil gebe es momentan eine Festlegung, dass keine weiteren Horte aufgelöst würden solange nicht feststehe, wie die Betreuung an Schulen erfolge. Es wurden lediglich dort Horte aufgelöst, wo die Nachfrage nach Hortplätzen nachgelassen habe. Zweitens stellt er fest, dass die Elternbeiträge nicht erhöht würden. Für die Eltern ändere sich überhaupt nichts. Auch für die Mitarbeiter ändere sich nichts, da sie übernommen würden. Natürlich habe man Gespräche mit dem Verein geführt, inwieweit es möglich sei, den Verein zu erhalten. Der Verein habe das Kapitel für sich jedoch schließen wollen, weshalb man sich mit Blick auf den Schulstandort entschlossen habe, selbst in die Trägerschaft einzusteigen.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Vorl.Nr. 389/11 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 5

Städtebauliche Erneuerungsverfahren in
Ludwigsburg

Vorl.Nr. 367/11

Beschluss:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Prioritätensetzung innerhalb der aktuell laufenden Stadterneuerungsverfahren zum Zwecke der Beantragung weiterer Städtebaufördermittel wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Heer (krank)
Stadtrat Herrmann
Stadtrat Juranek (privat verhindert)
Stadträtin Kreiser (privat verhindert)
Stadtrat Dr. Schwytz (krank)
Stadtrat Striegel (krank)

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 367/11 sowie die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 06.10.2011.

Nachfolgend die Vorlage kurz erläuternd geht Herr **Geiger** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) weiterhin, Bezug nehmend auf ergänzende Fragestellungen aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt, auf die Darstellung und Zusammensetzung der einzelnen Maßnahmen, Förderrahmen und Antragssummen ein.

Im Rahmen der nachfolgenden Aussprache ist Stadtrat **Rebholz** der Stadtverwaltung sehr dankbar, dass sie sich um weitere Fördermittel und um Aufstockungen der Fördermittel bemüht. Die Fördermittel sprudelten nicht mehr wie früher, sodass man priorisieren müsse. Er freut sich, dass nun die Stadtteile bedacht würden. Wichtig sei, auch für Neckarweihingen, einen finanziellen Schwerpunkt zu setzen.

Stadträtin **Liepins** hält ebenfalls für richtig, dass die Aufstockungsanträge für drei Stadtteile gestellt werden. Man könne mit dem Vorschlag der Stadtverwaltung mitgehen.

Stadtrat **Glasbrenner** weiß die Fördersummen der vergangenen Jahre sehr zu schätzen, die auch darauf hinweisen würden, dass die Stadt Ludwigsburg ebenso in großem Umfang investiert habe.

Stadträtin **Schübler** dankt im Namen ihrer Fraktion ebenfalls für die Bemühungen der Stadtverwaltung. Man komme ohne energetische Sanierung, Erhalt der Gebäude und Infrastruktur nicht weiter.

Stadtrat **Haag** führt aus, man sehe es als sinnvoll an, dass bei begonnenen Projekten gefordert werde, dass diese Maßnahmen in einem vernünftigen zeitlichen Rahmen durchgeführt werden. Man müsse jedoch darauf achten, dass bei der Haushaltsplanung solche geförderten Maßnahmen nicht derart verschoben würden, dass die Fördergelder in Gefahr seien.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt einige Fragen offen geblieben seien, die heute geklärt wurden. Die Auflistung sei insbesondere für die Untere Stadt und die Innenstadt wichtig, da hier laut Vorlage ein zusätzlicher Bedarf von 6,5 Mio. bzw. 6,8 Mio. Euro bestehe. Sie beantragt im Sachzusammenhang die Aufnahme des Altstadtsanierungsprogramms Untere Stadt in die Liste der bevorzugt zu beantragenden Sanierungsprogramme als vierten Punkt. Sie weist darauf hin, dass für sie die Lindenstraße erste Priorität habe. Die Maßnahme sei bereits im Haushalt 2008 Diskussion und für den Haushalt 2012 vorgesehen gewesen.

OBM **Spec** weist darauf hin, dass man seit vielen Jahren sowohl in der Innenstadt als auch in den Stadtteilen Ortskernsanierungen betreibe. Beim Mathildenareal sei man sehr froh, dass man einen höheren Förderrahmen bekommen habe. Es sei sicher richtig gewesen, für den Bereich der Unteren Stadt frühzeitig Sanierungsfördergelder zu bekommen. In Neckarweihingen wolle man die grundsätzlich jährlich beantragbaren 2,5 Mio. Euro voll ausschöpfen.

Auf eine Nachfrage von Stadträtin **Liepins** eingehend erläutert Herr **Geiger**, dass aufgrund jahrelanger Erfahrung in der Förderpraxis des Landes man davon ausgehen müsse, dass das Land einen gewissen Zeitraum benötige, um alle eingegangenen Anträge zu bearbeiten. Er rechne deshalb nicht damit, dass zur Haushaltsberatung 2012 entsprechende Informationen vom Land schon vorliegen.

OBM **Spec** sieht gute Chancen, dass man 2,5 Mio. Euro bewilligt und den Förderzeitraum über 2012 hinaus nochmals verlängert bekomme.

Stadträtin **Burkhardt** weist nochmals darauf hin, dass in der Unteren Stadt Handlungsbedarf bestehe. Deshalb müsse sie in die Prioritätenliste aufgenommen werden. Dies habe sie auch im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt angesprochen.

Nach weiterer kurzer Erläuterung des Sachverhalts stellt OBM **Spec** daraufhin den Antrag von Stadträtin Burkhardt im Gremium zur Abstimmung.

Dieser wird mit 2 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Vorl.Nr. 367/11 im Gremium zur Abstimmung.

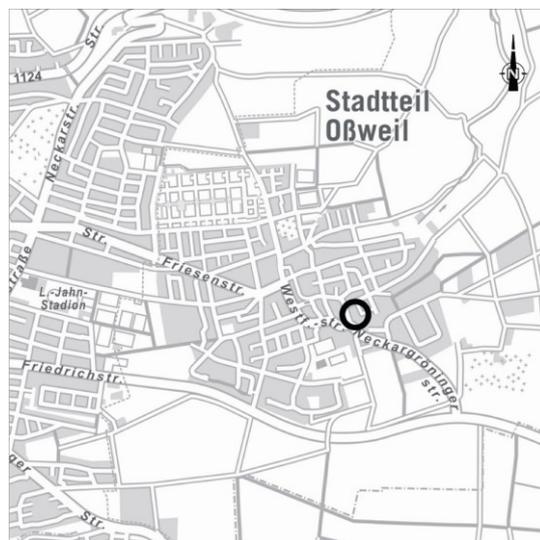
TOP 6

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Poppenweilerstraße" Nr. 096/15
- Satzungsbeschluss -

Vorl.Nr. 387/11

Beschluss:

- I. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 BauGB (Anlage 4 zur Vorl.Nr. 387/11) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Poppenweilerstraße Nr. 096/15 vom 23.09.2011 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung jeweils mit Datum vom 23.09.2011 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen.
- III. Dem Durchführungsvertrag wird zugestimmt.
- IV. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Poppenweilerstraße Nr. 096/15 vom 23.09.2011 ersetzt n
- V. ach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich das bestehende Planungsrecht.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Heer (krank)
Stadtrat Herrmann
Stadtrat Juranek (privat verhindert)
Stadträtin Kreiser (privat verhindert)
Stadtrat Dr. Schwytz (krank)
Stadtrat Striegel (krank)

Beratungsverlauf:

OBM Spec verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 387/11 sowie die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 06.10.2011.

Es wird seitens des Gremiums weder ein Sachvortrag gewünscht noch findet eine Aussprache statt.

Abschließend stellt OBM Spec die Vorl.Nr. 387/11 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 7	Benennung einer neuen Straße im Neubaugebiet "Am Sonnenberg"	Vorl.Nr. 349/11
-------	---	-----------------

Beschluss:

Für eine Anliegerstraße im Neubaugebiet „Am Sonnenberg Süd-Ost“ (Bebauungsplan Nr. 056/05) wird folgender Namen festgelegt:

„Im Sonnenhof“

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Heer (krank)
Stadtrat Herrmann
Stadtrat Juranek (privat verhindert)
Stadträtin Kreiser (privat verhindert)
Stadtrat Dr. Schwytz (krank)
Stadtrat Striegel (krank)

Beratungsverlauf:

OBM Spec verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 349/11 sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 15.09.2011.

Es wird seitens des Gremiums weder ein Sachvortrag gewünscht noch findet eine Aussprache statt.

Abschließend stellt OBM Spec die Vorl.Nr. 387/11 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 8 Änderungen der Besetzung des
 Stadtteilausschusses Oßweil

TOP 8.1 Änderung der Besetzung des Vorl.Nr. 397/11
 Stadtteilausschusses Oßweil

Beschluss:

Gemäß den Bedingungen für die Bildung von Stadtteilausschüssen vom 17.01.1997 werden auf Vorschlag der SPD-Fraktion vom 19.09.2011

Frau Christiane Knodel, Hiltenfurtstraße 11, 71640 Ludwigsburg
und
Frau Petra Dieterich, Aalener Straße 4, 71640 Ludwigsburg

als Mitglieder in den Stadtteilausschuss Oßweil berufen. Die bisherigen Mitglieder, Frau Andrea Vogt und Herr Heinrich Knodel scheiden aus dem Stadtteilausschuss aus.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Heer (krank)
 Stadtrat Herrmann
 Stadtrat Juranek (privat verhindert)
 Stadträtin Kreiser (privat verhindert)
 Stadtrat Dr. Schwytz (krank)
 Stadtrat Striegel (krank)

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 7, 7.1 und 7.2, Vorl.Nr. 397/11 und 430/11 werden im Sachzusammenhang gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlagen Nr. 397/11 und 430/11 mit Änderungen zur Besetzung des Stadtteilausschusses Oßweil.

Es wird seitens des Gremiums weder ein Sachvortrag gewünscht noch findet eine Aussprache statt.

Die Beschlussempfehlungen der Vorlagen Nr. 397/11 und 430/11 werden zusammen abschließend von OBM **Spec** en bloc im Gremium zur Abstimmung gestellt.

TOP 8.2

**Änderung der Besetzung des
Stadtteilausschusses Oßweil**

Vorl.Nr. 430/11

Beschluss:

Gemäß den Bedingungen für die Bildung von Stadtteilausschüssen vom 17.01.1997 wird auf Vorschlag der FDP-Fraktion vom 04.10.2011

Frau Angelika Hirth-Neukamm, Poppenweilerstraße 64, 71640 Ludwigsburg

als Mitglied in den Stadtteilausschuss Oßweil berufen. Das bisherige Mitglied Frau Gesa Jahncke scheidet aus dem Stadtteilausschuss aus.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Heer (krank)
Stadtrat Herrmann
Stadtrat Juranek (privat verhindert)
Stadträtin Kreiser (privat verhindert)
Stadtrat Dr. Schwytz (krank)
Stadtrat Striegel (krank)

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 7, 7.1 und 7.2, Vorl.Nr. 397/11 und 430/11 werden im Sachzusammenhang gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlagen Nr. 397/11 und 430/11 mit Änderungen zur Besetzung des Stadtteilausschusses Oßweil.

Es wird seitens des Gremiums weder ein Sachvortrag gewünscht noch findet eine Aussprache statt.

Die Beschlussempfehlungen der Vorlagen Nr. 397/11 und 430/11 werden zusammen abschließend von OBM **Spec** en bloc im Gremium zur Abstimmung gestellt.